Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6278

26. 11. 96

Änderungsantrag

der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Oswald Metzger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997
– Drucksachen 13/5200 Anlage, 13/5836, 13/6020, 13/6025, 13/6026, 13/6027 –

hier: Einzelplan 25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 25 02 – Allgemeine Bewilligungen einschließlich zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau – werden folgende Titel geändert:

1. In Titelgruppe 02 – Förderung des sozialen Wohnungsbaues –
   - wird in Titel 882 25 – Zuweisungen für Investitionen in den alten Ländern (3. Förderungsweg) – der bestehende Haushaltsvermerk durch folgenden Haushaltsvermerk ersetzt:

     „Der Verpflichtungsrahmen für das Förderprogramm 1997 wird vorrangig für Maßnahmen nach § 17 a II. WoBauG sowie in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten eingesetzt.";
   - wird in Titel 882 28 – Zuweisungen für Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues – einschließlich Modernisierung und Instandsetzung – in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) – der bestehende Haushaltsvermerk durch folgenden Haushaltsvermerk ersetzt:

     „Der Verpflichtungsrahmen für das Förderprogramm 1997 wird ausschließlich für Maßnahmen nach § 17 a II. WoBauG sowie in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten eingesetzt. Neubauvorhaben mit Ausnahme von ergänzendem Neubau in Sanierungsvierteln werden nicht gefördert."
2. In Titelgruppe 03 – Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr und der Verwaltung des Bundes sowie für Angestellte der Bundestagsfraktionen und Bundestagsabgeordneten –

- wird in Titel 863 34 – Darlehen – folgender Haushaltsvermerk eingefügt:

  „Es werden vorrangig Maßnahmen nach § 17 a II. WoBauG (Modernisierung) gefördert.";

- wird in Titel 893 34 – Zuschüsse für Investitionen – folgender Haushaltsvermerk eingefügt:

  „Es werden vorrangig Maßnahmen nach § 17 a II. WoBauG (Modernisierung) gefördert."

Bonn, den 26. November 1996

Franziska Eichstädt-Bohlig
Oswald Metzger
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Nachhaltige Stadtentwicklung, Verhinderung von Zersiedelung, Stärkung der Innenentwicklung – so lauten die unstrittigen Ziele der Stadtentwicklungspolitik der Bundesregierung und aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien. Doch für die materielle Unterstützung dieser Ziele wird kaum mehr Geld ausgegeben. Das zentrale Förderinstrument der Stadtentwicklung, die Städtebauförderung, wurde auf ein Notprogramm reduziert. Mit den neu eingestellten Mitteln sind noch nicht einmal mehr alle begonnenen Vorhaben zu Ende zu führen. Wenn die Mittel aus den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre aufgebraucht sind, wird in Westdeutschland praktisch keine Städtebauförderung mehr stattfinden. In Ostdeutschland wird sie auf ein Niveau absinken, das, gemessen an den riesigen Problemen, weniger ist als ein Tropfen auf den heißen Stein. 400 000 Wohnungen stehen in den neuen Ländern leer. Die Instandhaltungsdefizite der DDR-Wohnungspolitik haben eine marode Altbausubstanz hinterlassen. Seit der Wiedervereinigung ist das Gros der Fördermittel jedoch nicht in die Stadtsanierung geflossen, sondern in den Wohnungsneubau auf der grünen Wiese. Diese auf Neubau orientierte Förderpolitik bedroht mittlerweile die Zukunft der Wohnungsbestände. Immer mehr der großen Plattenbausiedlungen verzeichnen große Leerstände, durchschnittlich die Hälfte der abwandernden Bewohner zieht in ein Eigenheim auf der grünen Wiese. Ohne ein energisches Gegensteuern drohen hier massive soziale Segregation und soziale Konflikte.

Die Städtebauförderung in den alten Ländern muß zumindest übergangsweise verstärkt werden, und zwar durch eine Konzentration der Fördermittel des 3. Förderungsweges auf die Wohnungsbestände, insbesondere auf Sanierungs- und Entwicklungsgebiete. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Klaus Töpfer, selbst hat in einer Rede zum 50jährigen Bestehen des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen,

Raumordnung und Städtebau in Schwäbisch Hall im Mai diesen Jahres eine solche Förderstrategie angeregt: „Wir könnten beispielsweise darüber nachdenken, ob nicht nur das Wohngeld stärker regionalisiert werden muß, sondern daß wir möglicherweise auch die gesamten Mittel im sozialen Wohnungsbau eigentlich nur noch für die Durchführung entsprechender Wohnungsmodernisierungen in den innerstädtischen Bereichen einsetzen sollten. Ich empfände das durchaus als eine sinnvolle Fortentwicklung." Auch wenn der Schwerpunkt der Förderstrategie im Wohnungsbau sehr viel stärker in Richtung Bestandsentwicklung verschoben werden muß, können die Fördermittel des sozialen Wohnungsbaues die Städtebaufördermittel nicht gänzlich ersetzen. Denn das Förderspektrum der Städtebauförderung umfaßt nicht nur Wohngebäudesanierung, sondern auch Planungs- und Steuerungsleistungen und Infrastrukturinvestitionen. Auch kann in Westdeutschland nicht vollständig auf Sozialwohnungsneubau verzichtet werden.

In Ostdeutschland ist die weitere Förderung von Neubauten auf der grünen Wiese wohnungspolitisch kontraproduktiv und schädlich. Hier müssen über Jahre hinweg die verfügbaren öffentlichen Investitionen auf die Wohnungsbestände und die Innenstadtbereiche konzentriert werden, um weiteren Verfall und Verödung zu bremsen.

Auch in der Wohnungsfürsorge ist eine Konzentration der Fördermittel auf die Wohnungsbestände sinnvoll (rund zwei Drittel aller Maßnahmen der Wohnungsfürsorge im Mietwohnungsbau finden in den neuen Ländern statt). Nicht nur aus stadtentwicklungspolitischen Gründen können und müssen hier die Investitionen auf die Wohnungsbestände konzentriert werden. Denn Neubauten sind vielfach so teuer, daß die jeweiligen Beschäftigten die Miete „ihrer" Bundeswohnung nur mit Mühe oder gar nicht bezahlen können.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333